

## Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Harald Weyel, Jochen Haug, Norbert Kleinwächter, Dr. Rainer Rothfuß, Fabian Jacobi, Matthias Moosdorf, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu dem Vorschlag für die Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Friedenslösung statt Kriegsunterstützung – keine weiteren Gelder für die EU**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache EUCO 2/24 fest:
  1. Der Europäische Rat hat diverse Umschichtungen im bestehenden Mehrjährigen Finanzrahmen sowie Mittelерhöhungen im Umfang von 21 Milliarden Euro<sup>1</sup> für die Jahre 2024 bis 2027 vorgeschlagen. Zudem fordert der Rat weitere 33 Milliarden Euro, die von der EU als Darlehen an die Ukraine durchgereicht und durch die EU-Mitgliedstaaten garantiert werden sollen. Innerhalb der 21 Milliarden sind 17 Milliarden Euro für die direkte Unterstützung des ukrainischen Staatshaushalts vorgesehen sowie 1,5 Milliarden Euro zur Erhöhung des Etats des Europäischen Verteidigungsfonds.
  2. Die Forderung nach einer Erhöhung des Finanzrahmens wird zurückgewiesen. Die EU ist für die Jahre 2021 bis 2027 bereits mit einem Finanzvolumen von 1,22 Billionen Euro ausgestattet; rechnet man die Mittel aus „Next Generation EU“ hinzu, sind es sogar 2,02 Billionen. Gleichzeitig schiebt die EU-Kommission bereits Stand Ende 2022 Reste im Wert von 452,2 Milliarden Euro aus früheren Programmen vor sich her. Diese nicht ausgegebenen Mittel belegen eindrücklich die Überfinanzierung der EU, die es offenkundig nicht schafft, die ihr bewilligten Mittel überhaupt auszugeben. Angesichts dieser Summen muss es möglich sein,

---

<sup>1</sup> Sämtliche Zahlen in jeweiligen Preisen.

etwaige unvorhergesehene Bedarfe durch Einsparungen an anderer Stelle zu decken. Die Tatsache, dass dieser Weg nicht gewählt wird, offenbart, dass die EU nicht bestrebt ist, die bereitgestellten Mittel der Mitgliedstaaten möglichst sparsam einzusetzen, sondern stattdessen versucht, immer neue Ausgabenprogramme in Brüssel anzusiedeln, um so die eigene Machtposition zu stärken. Die ideologiegetriebene Politik der EU bedarf keiner weiteren Finanzmittel. Sie ist vielmehr seit Jahren gescheitert.<sup>2</sup>

3. Die Vorschläge zur weiteren Finanzierung der Ukraine sind der Sache nach verfehlt. Die nun geplante Ukraine-Unterstützung im Umfang von 50 Milliarden Euro an ein Land im Kriegszustand trägt zur Eskalation des Ukraine-Konflikts und zur Verhinderung einer friedlichen Lösung bei. Denn solange der Krieg läuft, dient die Unterstützung des ukrainischen Staatshaushalts in erster Linie der Kriegsfinanzierung. Die Ukraine müsste über eine Friedenslösung verhandeln und nicht über einen verfrühten Wiederaufbau oder gar den Übergang zu einer „nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft“ gemäß den Vorstellungen der EU. Dass mit den EU-Geldern zudem der Beitritt der Ukraine zur EU vorbereitet werden soll, ist genau wie die Aufstockung des EU-Verteidigungsfonds das falsche Signal, wenn es darum geht, eine stabile Friedensarchitektur in Europa vorzubereiten. Letztere gilt es umso mehr anzustreben, als die USA sich zunehmend aus dem Ukraine-Konflikt zurückziehen und dieser Krieg immer mehr zum Krieg der EU zu werden droht.
4. Laut den vorliegenden Dokumenten hält es der EU-Rat nach wie vor für möglich, zur Finanzierung des Kriegs in der Ukraine Einnahmen aus den eingefrorenen russischen Vermögenswerten zu generieren. Ein solcher Schritt jedoch würde das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und den Finanzstandort Europa nachhaltig beschädigen. Allein die Diskussionen über einen solchen Schritt sind bereits äußerst schädlich. Der Rat ist gehalten, sich nicht weiter daran zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

als wesentlichen Belang i. S. d. § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

---

<sup>2</sup> Siehe aktuell etwa: [www.welt.de/debatte/kommentare/plus250115904/EU-Die-Bilanz-von-Ursula-von-der-Leyen-ist-desastoes.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/plus250115904/EU-Die-Bilanz-von-Ursula-von-der-Leyen-ist-desastoes.html)

## Begründung

Der vorliegende Vorschlag zur Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens stellt den Versuch dar, den Finanzbedarf der EU für die Jahre 2024 bis 2027 um insgesamt 54 Milliarden Euro zu erhöhen, denn auch wenn es sich bei 33 Milliarden formal um Kredite handelt, die von der EU an die Ukraine durchgereicht und von den Mitgliedstaaten lediglich garantiert werden, muss man schon sehr optimistisch sein, wenn man glaubt, dass die Ukraine diese Kredite zurückzahlen wird. Vielmehr wird die Rückführung dieser Kredite sehr sicher über die Eigenmittelabführungen der Mitgliedstaaten erfolgen, wovon Deutschland mit aktuell etwa 25 Prozent den größten Teil trägt. Das vorliegende Paket würde für Deutschland somit eine Belastung von etwa 13,5 Milliarden Euro bedeuten – zuzüglich Zinsen. Angesichts der deutschen Haushaltssituation ist dies abzulehnen.

Die insgesamt 50 Milliarden Euro schwere Finanzhilfe für die Ukraine soll einem von der ukrainischen Regierung auszuarbeitenden „Ukraine-Plan“ folgen. Die EU gibt hierzu lediglich einen Rahmen vor, indem sie unspezifische Ziele einer Reform- und Investitionsagenda aufstellt (wie etwa den Übergang zu einer „nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft“). Jedoch selbst wenn die Ukraine sich an diese Vorgaben hält, kann sie durch die Zuweisungen der EU andere Haushaltsmittel frei machen und diese für die Kriegsführung einsetzen. Die finanzielle Unterstützung eines im Krieg befindlichen Landes ist aufgrund derartiger Substitutions-Möglichkeiten immer auch eine Kriegsfinanzierung. Der Ansatz des vorliegenden Vorschlags ist demnach auch dem Grunde nach verfehlt. Die Friedensnobelpreisträgerin EU, die sich seit jeher „zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen hat“, wie es 2012 in der Begründung des Nobelkomitees hieß, muss eine Friedensinitiative wieder ins Zentrum ihrer Agenda stellen, anstatt bellizistischen Zielen zu folgen.

Der Europäische Verteidigungsfonds wurde im Mai 2021 geschaffen und dient dazu, Anreize für gemeinsame Forschung und die Entwicklung militärischer Fähigkeiten für die europäische Verteidigungsindustrie zu schaffen. Hierfür sollen nach dem Willen des Rates in den nächsten Jahren zusätzliche 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Auch mit diesem Schritt sendet die EU das falsche Signal zur falschen Zeit. Das Gebot der Stunde besteht nicht darin, die Weichen weiter auf Kriegsfähigkeit zu stellen, sondern darin, eine Sicherheitsarchitektur für Europa unter Einbeziehung Russlands zu etablieren. Ähnliches gilt für die Planungen eines EU-Beitritts der Ukraine, die der „Ukraine-Plan“ impliziert. Auch hier ist es falsch, entsprechende Signale zu setzen und teilweise bereits Fakten zu schaffen, bevor darüber entschieden wurde, wie die künftige Friedensordnung in Europa aussieht. Auch erfüllt die Ukraine gegenwärtig kaum eines der Beitrittskriterien der EU.

Im Weiteren sieht die geplante Revision diverse Umschichtungen innerhalb des bestehenden Finanzrahmens vor, die insbesondere auf eine Aufstockung in den Rubriken „Migration und Grenzmanagement“ sowie „Nachbarschaft und die Welt“ im Umfang von insgesamt 9,6 Milliarden Euro vorsehen. Dem stehen Einsparungen in anderen Bereichen im Wert von 10,6 Milliarden Euro sowie Erhöhungen bei der Katastrophenhilfe im Umfang von 1,5 Milliarden und 2 Milliarden beim sog. Flexibilitätsinstrument gegenüber. Hieraus ergibt sich das Gesamtvolumen des Vorhabens von 54 Milliarden Euro, wovon 33 Milliarden Euro als Kredite außerhalb des Finanzrahmens stehen.

Die mit der Grenzsicherung betrauten Agenturen der EU haben in der Vergangenheit vielfach versagt. Selbst wenn dies verbessert werden könnte, darf eine Erhöhung der Mittel in der Rubrik „Migration und Grenzmanagement“ jedoch erst dann erfolgen, wenn die hier finanzierten Maßnahmen den Grundsätzen der Konditionalität unterliegen, etwa im Zusammenhang mit der Rückführung und Rücknahme illegaler Migranten durch die jeweiligen Herkunftsstaaten. Gleichwohl ist die Finanzierung der Unterbringung von syrischen Flüchtlingen in Ländern des Nahen Ostens im europäischen Interesse und sollte nicht grundsätzlich abgestellt werden. Die Förderung einer EU-Erweiterung in Richtung der Westbalkanstaaten ist demgegenüber nicht im europäischen Interesse und bedarf keiner Mittelerhöhung. Aufgrund dieser teilweise unausgegorenen Herangehensweise sind auch die vorgeschlagenen Repriorisierungen innerhalb des Finanzrahmens nicht zustimmungsfähig.

